

» Die unternehmerische Freiheit des Arbeitgebers endet dort, wo der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter beginnt. «

Richter am Berliner Arbeitsgericht zum Streik der Charité-Beschäftigten für mehr Personal 2015

# TARIF info

März 2018

für die Beschäftigten des KfH

## »Ich lasse mir meine unternehmerische Freiheit nicht nehmen« – KfH-Arbeitgeber verweigern Verhandlungen zum Gesundheitsschutz

In sehr angespannter, kontroverser Atmosphäre wurden die Tarifverhandlungen mit dem KfH am 9. März 2018 in der 3. Verhandlungsrunde fortgesetzt. Dabei unterbreiteten die Arbeitgeber zur Anhebung der Vergütungen erste Kompromissangebote. Unverändert verweigern sie sich jedoch jeglichen Verhandlungen zu unseren Kernforderungen zu einem möglichen Tarifvertrag Demografie und Gesundheitsschutz.

### Folgendes Angebot unterbreitete der Arbeitgeber am Ende der 3. Verhandlungsrunde:

- Tabellensteigerung um einen Festbetrag von 80 Euro (entspricht auf die Durchschnittsvergütung ca. 2,5%), rückwirkend ab dem 1. Januar 2018.
- Weitere Tabellensteigerung um 50 Euro (entspricht ca. 1,5%) ab dem 1. April 2019.
- Anhebung der Ausbildungsvergütungen um jeweils 80 Euro zum 1. Januar 2018 und um weitere 20 im 1., 25 im 2. und 50 Euro im 3. Ausbildungsjahr ab dem 1. Januar 2019.
- 24 Monate Laufzeit der neuen Tabellen bis zum 31. Dezember 2019.
- Anhebung des Nachtdienstzuschlages ab dem 1. Januar 2019 auf 3,50 Euro pro Stunde (heute 1,28 Euro).
- Die Rufbereitschaftsvergütung soll zum 1. Juli 2018 und zum 1. Juli 2019 um jeweils 10% steigen.
- Die bisher freiwillig gezahlte »Springerprämie« von monatlich 400 Euro für examinierte Pflegekräfte bzw. 330 Euro für Medizinische Fachangestellte soll künftig durch den Tarifvertrag abgesichert werden.

- Statt dem von uns geforderten Zuschuss der Arbeitgeber zu einem Gesundheitsfonds, aus dem gesundheitsfördernde Maßnahmen, wie z.B. Sportaktivitäten, Bewegungstrainings und Ähnliches bezuschusst werden, will das KfH allen Beschäftigten eine Gesundheitskarte (»Plus-card«) von dem Anbieter »Wir für Gesundheit« anbieten. Damit wird die Unterbringung in 2-Bett-Zimmern und eine Facharzt-Terminvermittlung angeboten. Diese Karte kostet pro MitarbeiterIn 4,91 Euro pro Monat.
- Beschäftigte ab dem 60. Lebensjahr bekommen einen Rechtsanspruch auf ein »Teilzeit-Kompensationsmodell« (Antragsfrist 6 Monate). Nach diesem Modell soll es künftig einen Zuschuss von 10% des Grundgehaltens, maximal bis zu 345 Euro monatlich geben, wenn Beschäftigte ihre Arbeitszeit dauerhaft bis zum Bezug der ungekürzten Altersrente um 20, 40 oder 50% reduzieren. Dieses soll für maximal 50 Beschäftigte pro Jahr möglich werden.
- Es gibt keine Angebote zu der von uns geforderten »Entschädigungszahlung« für das »Holen aus dem Frei«.
- Kein Angebot gibt es auch zu einem Personal-Patientenschlüssel oder zu einer anderen Vereinbarung einer Mindestbesetzungsvorgabe in den Zentren. ▶

Gesundheit, Soziale Dienste,  
Wohlfahrt und Kirchen



**Mit der neuen Vergütungstabelle muss das KfH mit der Tarifentwicklung im Gesundheitswesen Schritt halten können. Genau das wollten wir mit unserer Forderung erreichen. Davon sind wir noch weit entfernt. Auch das jetzt vorliegende Angebot ist noch nicht akzeptabel.**

Zurückgezogen haben die Arbeitgeber auch ihren Vorschlag, die leitenden Pflegekräfte besser zu stellen. Dafür sei angesichts unserer Forderungen »kein Geld mehr da«.

Zurückgezogen wurde auch ein Angebot zum »Holen aus dem Frei«, nach der es eine Tagespauschale von 5 Euro geben sollte, wenn Beschäftigte sich freiwillig auf eine Liste für das »Holen aus dem Frei« setzen lassen. Dieses haben wir als »absolut lächerlich« zurückgewiesen.

Ähnlich haben wir uns zu der vorgeschlagenen Gesundheitskarte (»Pluscard«) für 4,91 Euro positioniert. Wir machen keine Tarifverträge über Sachleistungen.

**Zu unseren zentralen Forderungen nach Regelungen zur Mindestbesetzung und zum »Holen aus dem Frei« gibt es unverändert keine Verhandlungsbereitschaft.**

Diese wird es auch beim Arbeitgeber nicht geben, so die Aussage des Personalvorstandes (»Ich lasse mir meine unternehmerische Freiheit nicht nehmen«).

Unser Vorwurf, nach dem der KfH-Vorstand sein Geschäftsmodell unter Ausbeutung der Gesundheit seiner Beschäftigten und damit »auf deren Knochen« betreibt, blieb unkommentiert. Zitiert haben wir erneut aus dem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Berlin, nach dem »die unternehmerische Freiheit dort endet, wo der Gesundheitsschutz der Beschäftigten anfängt.«

Gute Argumente haben wir viele – diese werden jedoch nicht ausreichen um den Arbeitgeber hier zu Kompromissen zu bewegen!

**Jetzt seid ihr gefordert:**

Nur eure Bereitschaft, sich an den jetzt anstehenden Aktionen zu beteiligen und so unsere Forderungen nach attraktiven Vergütungsbedingungen und mehr Gesundheitsschutz durch Entlastung zu unterstützen, kann den KfH-Vorstand jetzt zu einem Einlenken bewegen!

Am 9. April 2018 werden die Tarifverhandlungen in Berlin fortgesetzt. Dann hat der Arbeitgeber die Chance, auf unsere Forderungen zur Entlastung einzugehen und konstruktiv mit uns über Lösungswege zu verhandeln.

Die Tarifkommission wird am 10. April 2018 das weitere Vorgehen beraten. Danach sind auch Warnstreiks im KfH möglich.